

Ioan Piso

DIE LEGIO XV APOLLINARIS IN DEN MARKOMANNISCHEN KRIEGEN

Vier Fragmente einer Statuenbasis aus Marmor (Abb. 1) wurden in den Jahren 1993-1994 während der Ausgrabung des trajanischen Forums aus Sarmizegetusa vor diesem, am *decumanus maximus*, gefunden¹. Maße: a: 15 x 15 x 4 cm; b+c+d: 46 x 36 x 20 cm; ursprüngliche Breite: um 90 cm, die einer *statua pedestris* entspricht. Die Ränder des Inschriftfeldes weisen Profile auf. Die Breite des Inschriftfeldes wird von der Übereinstimmung der Z. 3 und 5-7 nahegelegt. Z. 6 ist kürzer und zentriert, was auf den Denkmälern aus Sarmizegetusa oft vorkommt. Der ergänzte Text ist wie folgt (Abb. 2):



Abb. 1. Die fragmentarische Statuenbasis aus Sarmizegetusa

X
FRO TRIB·MIL
LEG·XV·APOLLINARIS
DEDUCTIN·EXPED
GERMAN·DEC·COLSARM
IIVIR·PRAEF
CREATVS·PRO·COM
MODO·IMP

Abb. 2. Die graphische Rekonstruktion der Inschrift aus Samizetusa.

[- - -]

[.]X[- - -]

FRQ[..... trib(unus) mil(itum)]

le[g(ionis)] XV A[pollinaris]

[de]duct(ae) in [exped(itionem) ?prim(am)]

5 [Ge]rman(ica) d[ec(urio) col(oniae) Sarm(izegetusae)]

llujr p[raef(ectus)]

cr[e]atus [pro [[Com]]-

[[mo]dō]] [Imp[eratore]]

[- - -]

Z. 3 ist der Name der Legio XV Apollinaris sicher, deren gewöhnlicher Standort sich im kappadokischen Satala befand. Angesichts der munizipalen Laufbahn war der Stifter kein Soldat, Unteroffizier oder Centurio, sondern römischer Ritter und Inhaber der *militiae equestres*. Ende Z. 2 läßt sich also *trib(unus) mil(itum)*, d. h. die zweite Militia, einordnen. Die Ergänzung der Z. 4-5 wird von der berühmten Laufbahn des M. Claudius Fronto nahegelegt: --- *leg(ato) Augg(ustorum) legioni primae Mineruae in expeditionem Parthicam deducendae* ---². In beiden Inschriften ist *deducere* als *geleiten* zu deuten, was sich in beiden Fällen auf die diesbezügliche Rolle des Legionslegaten bezieht. Ein Unterschied zwischen den zwei Inschriften besteht darin, daß sich *deductae* in der Inschrift aus Sarmizegetusa nicht mehr auf eine obligatorische und sich in der nahen Zukunft abspielende, sondern auf eine vollstreckte Handlung bezieht. Es muß unterstrichen werden, daß dies die Aufgabe des Legionslegaten und nicht eines ritterlichen Legionstribuns war. Ein solcher war nie berufen, Legionsvexillationen vor dem Feind zu führen³. Bei der graphischen Rekonstruktion des Textes tauchte eine kleine Schwierigkeit auf. Z. 5 sind die Buchstaben [GE]R normalerweise zu einandergedrängt. Da das R und damit [Ge]rman. ganz sicher, eine Trennung [G/e]rman. aber recht unwahrscheinlich ist, wird man sich mit einer Ligatur wie E+R darüber hinweghelfen.

Z. 4 muß man sich zuerst entweder für *bellum* oder für *expeditio* entschliessen. Für *bellum* ist zu viel Platz vorhanden, während *deducere* schon zweimal mit dem Begriff *expeditio* verbunden wurde⁴. Aus V. Rosenbergers wichtigen Untersuchungen geht eindeutig hervor, daß durch *expeditio* ein Krieg oder eine Operation innerhalb eines Krieges zu verstehen ist, an welchen der Kaiser persönlich beteiligt ist, während *bellum*, in unserem Fall *bellum Germanicum et Sarmaticum*, den Oberbegriff darstellt⁵. Weiterhin müssen wir uns fragen, ob wir es mit der *expeditio Germanica* schlechthin, oder mit der *expeditio prima Germanica*, bzw. *expeditio secunda Germanica* zu tun haben⁶.

¹ Das trajanische Forum (*forum uetus*) wird von R. Étienne, I. Piso, Al. Diaconescu als Monographie (Le forum uetus de Sarmizegetusa) publiziert. Darin erscheint die hier behandelte Inschrift in *Appendice I. Corpus Epigraphicum*, Nr. 71 (I. Piso). Das Stück befindet sich im Museum Sarmizegetusa, Inv. 32806.

² CIL VI 1377 = 31640 (siehe A. v. Premerstein, Wiener Eranos 1909, 268-269, Anm. 4) = Dessau 1098 = Dobó⁴ 819b = I. Piso, *Fasti provinciae Daciae* I. Die senatorischen Amtsträger, Bonn 1993, 94, Nr. 3.

³ A. v. Domaszewski, *Die Rangordnung des römischen Heeres*², Köln-Graz 1967, 172.

⁴ In der schon oben erwähnten Laufbahn des M. Claudius Fronto (Anm. 2) und in der Laufbahn des M. Valerius Maximianus (AE 1956, 124).

⁵ V. Rosenberger, *Bella et expeditiones*, Stuttgart 1992, 100, 104-105, 134 ff.

⁶ Die Belege dafür bei V. Rosenberger, *a. a. O.*, 100-110; vgl. H. Wolff (Ostbairische Grenzmarken 32, 1990, 25, Anm. 24), der drei *expeditiones Germanicae* zählt, unter denen die erste in das Jahr 168, die zweite in die Jahre 169-175 und die dritte in die Jahre 178-180 zu datieren seien.

Aus den Z.1-2 hinterbliebenen Spuren ergibt sich, wie weiter ersichtlich, daß der anonyme Offizier mit einiger Wahrscheinlichkeit auch unter M. Claudius Fronto gedient hatte. Da ein zu großer Zeitabstand zwischen den beiden Offizierstellen schwierig zu erklären ist, sollte man Z.4 eher mit dem ersten markomannischen Krieg rechnen. Daß dieser bloß als *expeditio Germanica* bezeichnet gewesen wäre, ist möglich, aber eher unwahrscheinlich. Außerdem gibt es in der zweiten Hälfte der Z. 4 für *expeditionem* nicht genügend Raum, während eine Abkürzung wie *expedition*. nicht sehr überzeugend klingt. Dann ist es eher mit *exped. prim.* zu rechnen, was mit anderen Abkürzungen, wie *[de]duct.* und *[Ge]rman.* in Anklang ist. Da das Denkmal unter der Alleinherrschaft des Commodus errichtet wurde⁷, dürfte die *expeditio prima Germanica* aus der Zeitperspektive erwähnt worden sein.

Die Szene XV der Markussäule stellt die Erstürmung eines Gebirgspasses im Feindesland dar. Einer der römischen Legionäre trägt hier als Helmzier einen Greifen (Abb. 3). A. v. Domaszewski sah darin einen Hinweis dafür, daß an diesem Krieg auch die Legio XV Apollinaris beteiligt war, welcher der Greif, wie dem Apollo selbst, heilig war⁸. Diese seine Annahme wurde von der Bemerkung gestärkt, daß auf anderen zwei Szenen (LXXXVI und XCIII) die Helme mit Widderköpfen verziert sind, was auf die Legio I Minervia eindeutig hinweist, derer Teilnahme an den Donaukriegen mehr als wahrscheinlich ist⁹. Jedoch fand Domaszewskis Annahme kaum einen Widerhall¹⁰ und bezeichnend ist es dafür, daß sie W. Zwicker mit keinem Wort erwähnte¹¹.

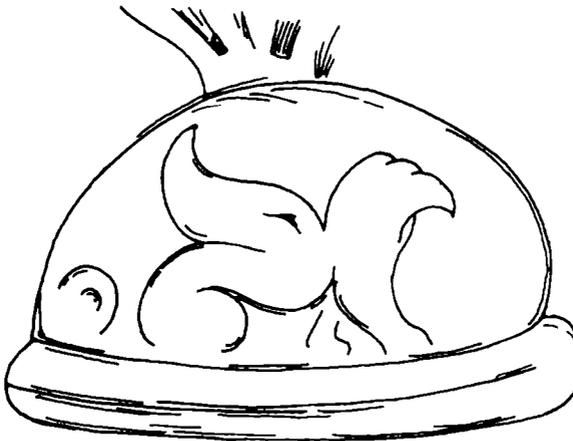


Abb. 3. Der Helm mit dem Greif von der Markussäule (nach A. v. Domaszewski).

⁷ Siehe unten.

⁸ A. v. Domaszewski, bei E. Petersen, A. v. Domaszewski, G. Calderini, Die Markussäule auf Piazza Colonna in Rom, München 1896, 112-113.

⁹ A. v. Domaszewski, *ebenda*; E. Ritterling, *RE* XII 2 (1925) 1428.

¹⁰ Siehe jedoch A. v. Premerstein, *Klio* 12, 1912, 149, Anm. 3; ders., *Klio* 13, 1913, 71; vgl. E. Ritterling, *a. a. O.*, 1754.

¹¹ W. Zwicker, *Studien zur Markusäule*, Amsterdam 1941, 117-118, 257-258, 262-263.

Da es jetzt gesichert ist, daß auf der Szene XV der Markussäule der Greif tatsächlich die Legio XV Apollinaris symbolisiert, kann man sich schon die Frage um deren Rolle in den Kriegsoperationen stellen. Wie schon erwähnt, stellt die Szene XV die Erstürmung eines Gebirgspasses dar. In der nächsten Szene (XVI) spielt sich das Regenwunder ab und es ist anzunehmen, daß dieselben Soldaten an beiden Ereignissen teilnahmen.

Das Regenwunder wurde von A. v. Domaszewski in das Jahr 171¹², von der neueren Forschung in das Jahr 172¹³ und von Th. Mommsen und H. Wolff in das Jahr 174¹⁴ datiert. Einzig die letzte Datierung ist im Einklang mit der 7. imperatorischen Akklamation Mark Aurels, die von Cassius Dio ausdrücklich erwähnt wird¹⁵. Uns interessiert augenblicklich nur die Rolle, die im Bezug zum Regenwunder die kappadokischen Truppen gespielt haben.

Die Informationen über das Regenwunder scheinen aus einem von Tertullian erwähnten¹⁶ und wahrscheinlich authentischen Brief Mark Aurels an den Senat geschöpft worden zu sein¹⁷. Daß im selben Brief auch von der kappadokischen Legio XII Fulminata die Rede war¹⁸, ist fraglich. Derjenige, der Soldaten der Legio XII Fulminata als christlichen Beter ausdrücklich nannte, war Claudius Apollinaris, der Bischof von Hierapolis in Südphrygien¹⁹. Die moderne Forschung äußerte ernste Bedenken hinsichtlich der Teilnahme der Legio XII Fulminata an diesem Ereignis. Sowohl Th. Mommsen, als auch W. Zwickler meinten, daß es der Name *Fulminata* gewesen wäre, der den Anlaß, die Legion mit dem Gewitter beim Regenwunder zu verknüpfen, gegeben hat²⁰.

Die neue Inschrift aus Sarmizegetusa liefert jedenfalls den festen Beweis, daß die kappadokische Legio XV Apollinaris am ersten markomannischen Krieg teilgenommen hat. Die Wahrscheinlichkeit, daß sie auch an dem Regenwunder beteiligt war, stellt wiederum in Frage die Rolle, welche an diesem Ereignis die andere kappadokische Legion, die Legio XII Fulminata, gehabt haben könnte. Dem Wortlaut der Inschrift aus Sarmizegetusa nach, wurde die gesamte Legio XV Apollinaris in den germanischen Krieg geführt. Das heißt sicherlich noch nicht, daß die Bestände der nach Europa ziehenden Legion komplett sein mußten, noch daß sie mit Einheiten der Legio XII Fulminata nicht kombiniert sein konnten. Auf keinen Fall haben beide kappadokischen Legionen ihre Standorte von Satala und Melitene kurz nach der Eroberung Armeniens²¹ vollzählig verlassen. In den Jahren 177-179 ist in der von den Römern in Armenien neu gebauten Hauptstadt Kainepolis eine Vexillation der zwei kappadokischen Legionen bezeugt²² und es steht zu erwarten, daß

¹² A. v. Domaszewski, Die Markussäule (Anm. 8), 105-115.

¹³ Unter anderen J. Guey, *MEFRA* 60, 1948, 105 ff; 61, 1949, 93 ff; W. Zwickler, Studien (Anm. 11), p. 257-258, 262-263; W. Jobst, *SBWien* 335, 1978, passim; A. Birley, *Marcus Aurelius*, London 1993, p. 171-172.

¹⁴ Th. Mommsen, *Gesammelte Schriften* 4, Berlin 1906, 500-502; H. Wolff, *Ostbairische Grenzmarken* 31, 1989, 28-29; ders., *Ostbairische Grenzmarken* 32, 1990, 11 ff; ders., in *Markomannenkriege. Ursache und Wirkungen* (Hg. H. Friesinger, J. Tejnal, A. Stuppner), Brno 1994, 74-75.

¹⁵ Cassius Dio 71, 10, 4-5; siehe D. Kienast, *Römische Kaisertabelle*, Darmstadt 1990, 139.

¹⁶ Tert., *Apolog.* 5, 5-6.

¹⁷ Siehe Th. Mommsen, *Gesammelte Schriften* 4, 500 ff; H. Wolff, *Ostbairische Grenzmarken* 31, 1989, 29. Dieser Brief hat nichts mit dem späteren, apokryphen, mit der Apologie Justins überlieferten Kaiserbrief (Euseb. - Hieron., *Chron. ad 2188*) zu tun; siehe Th. Mommsen, *a. a. O.*, 499, Anm. 1; H. Wolff, *Ostbairische Grenzmarken* 32, 1990, 24, Anm. 4.

¹⁸ So H. Wolff, *ebenda*.

¹⁹ Eusebius, *Hist. eccl.* 5, 5, 4; siehe H. Wolff, *Ostbairische Grenzmarken* 32, 1990, 10.

²⁰ W. Zwickler, Studien (Anm. 11), 118; siehe auch A. Birley, *Marcus Aurelius* (Anm. 13), 173; vgl. H. Wolff, *Ostbairische Grenzmarken* 31, 1989, 29.

²¹ *Vita Marci* 9, 1; *Vita Veri* 7, 1;

²² Dessau 9117 = AE 1910, 161; siehe für die Datierung I. Piso (Anm. 2), 112-116.

legionäre Truppen in dieser Gegend schon seit dem parthischen Krieg voll beschäftigt waren.

M. E. könnte folgendes vorgekommen sein. Eine bekannte Tatsache, nämlich die Teilnahme kappadokischer Legionäre am bekannten Ereignis des Regenwunders, wurde mit dem Beinamen *Fulminata* einer der kappadokischen Legionen kombiniert. Das Ergebnis war die Interpolierung der Legio XII Fulminata in die verstrickte und leidenschaftsschwere Geschichte des Regenwunders.

Was bedeuten Anfang Z. 2 die Buchstaben FRO? Normalerweise hat der anonyme Ritter aus Sarmizegetusa vor der *militia secunda* die *militia prima* ausgeübt. Schwerlich handelt es sich also um seinen Namen. Eher würde man, wie im Falle des Tribunats, eine weit ausgeholte Bezeichnung des Amtes erwarten, worin der Krieg und andere Umstände angegeben werden. Sofort erinnert man sich an den Text einer sich auf die Kriege derselben Zeit beziehenden Inschrift aus Troesmis: — *funct(us) ex[pedi]t(ione) Orientali sub St[at(io) Pri]sco lul(io) Seuero M[art(io) Vero] c[larissimis] u[iris] item Germ(anica) sub [Cal]pur(nio) Agricola Cl(audio) Fronto[n]e c[larissimis] u[iris]* ---²³. Der Ausdruck *deducere in expeditionem* in der Laufbahn des M. Claudius Fronto und in der neuen Inschrift aus Sarmizegetusa zeigte schon, daß für ähnliche, sich im selben Zeitraum abspielende Ereignisse dasselbe Formular verwendet wurde. Ein zweites Beispiel könnte von der Inschrift aus Troesmis und von der neuen Inschrift aus Sarmizegetusa dargestellt werden, falls in der letzten die *militia prima* auf folgende Weise ausgedrückt worden war: [*praef(ectus) coh(ortis) functus / e]x[ped(itione) sub Cl(audio)] / Fro[ntone] c[larissimo] u[iro]*]. Es ginge wahrscheinlich, wegen des Zeitabstandes, nicht mehr, wie in der Inschrift aus Troesmis, um die *expeditio Orientalis* oder *Parthica*, sondern um die Kämpfe, welche M. Claudius Fronto als moesischer und dakischer Statthalter in den Jahren 168-170 mit größter Energie erfochten hat²⁴. In diesem Fall hätte man den anonymen Ritter von der Cohors in die Legion an Ort und Stelle während der militärischen Operationen promoviert. Es gäbe überhaupt keine Schwierigkeit, die auf diese Weise rekonstruierte Ritterstelle Anfang des Textes graphisch zu ergänzen. Da man sich dabei nur auf vier Buchstaben stützt, habe ich darauf verzichtet.

Es folgen in der Inschrift die munizipalen Ämter. Das soll nicht heißen, das der Ritter alle munizipalen Ämter erst nach den Militiae ausgeübt hat. Als Mitglied des Munizipaladels stand ihm der Dekurionat sogar als *praetextatus* zu. In der Inschrift hat man nichts anderes getan, als den ritterlichen Abschnitt der Laufbahn von dem munizipalen zu trennen.

Es ist anzunehmen, daß die munizipale Laufbahn, wie auch die ritterliche, in aufsteigender Folge wiedergegeben wurde. Vor dem Duumvirat wird keine niedrigere Magistratur erwähnt. Entweder wurde eine solche als nicht genug glänzend übersehen, oder, was mir wahrscheinlicher erscheint, wurde dem Anonymus, als römischem Ritter, die Ausübung niedriger Magistraturen erspart. Jedenfalls wurde er zunächst zum Duumvir und erst nachher zum Präfekten als Stellvertreter des Kaisers. Was den Namen des letzten betrifft, sprechen Z. 8 die Spuren von zwei runden Buchstaben und die Ausmerzung derselben eindeutig für Commodus.

Die Bekleidung der höchsten munizipalen Magistratur seitens des Kaisers und die Stellvertretung desselben durch einen Präfekten wird in der Lex Salpensana vermerkt²⁵ und durch zahlreiche Inschriften der ersten zwei Jahrhunderte des Prinzipats beglaubigt²⁶.

²³ CIL III 7505 = Dessau 2311 = Dobó⁴ 819 a = ISM V 160.

²⁴ Siehe neulich zu diesen Ereignissen I. Piso (Anm. 2), 99-102.

²⁵ CIL II 1963 = Dessau 6088 = C. G. Bruns, *Fontes iuris Romani antiqui*, Friburgi i. B. 1887, 30 a = F. F. Abbot, A. C. Johnson, *Municipal Administration in the Roman Empire*, Princeton 1926, 370, R. XXIII: *Si*

Bisher waren uns für Sarmizegetusa folgende drei *praefecti pro imperatore* bekannt²⁷:

1. - Q. Ianuarius Q. f. Collina Rufus Tavio - *flamen qq. prim. pro imp.*²⁸ Rufus ist wahrscheinlich in die Herrschaftsjahre Trajans zu datieren, denn mit seiner Tribus *Collina* scheint er noch zur ersten Kolonistenwelle zu gehören²⁹. *Prim(us)* wird im chronologischen Sinn verwendet³⁰.

2. - Anonymus - *praef. qq. pro Imp. Antonino et Vero Augg.*³¹ Datierung: a. 161-169.

3. - M. Cominius M. f. Pap. Quintus - *praef. qq. pro Antonino imp.*³² Datierung: wahrscheinlich noch unter Mark Aurel³³. Caracalla oder sogar Elagabal kommen kaum in Frage, denn nach Commodus ist kein solcher Präfekt bekannt³⁴.

Was die neuentdeckte Inschrift aus Sarmizegetusa betrifft, ist folgendes zu bemerken:

Wahrscheinlich wurde hier, aus Gründen die aus der graphischen Rekonstruktion hervorgehen, die *quinquennialitas* nicht erwähnt. Selbstverständlich wurde aber dem Kaiser kein ordentlicher Duumvirat, sondern die höchste Magistratur in ihrer ehrenvollsten Form, nämlich die *quinquennialitas*, vergeben³⁵. Ebenso selbstverständlich ist es, daß der Kaiser sein Amt *sine collega* waltete³⁶. Dazu hat G. Menella mit Recht bemerkt, daß laut IDR III 3, 245 = AE 1971, 367, Mark Aurel und Lucius Verus von einem einzigen Präfekten vertreten waren³⁷.

Mit Ausnahme von Sarmizegetusa wird in den Inschriften aller Städte *praefectus* vom Genitivus *Imperatoris* gefolgt. Laut Th. Mommsen, dem nur eine einzige Inschrift aus Sarmizegetusa bekannt war³⁸, beruhte hier die Bezeichnung *praefectus --- pro --- Imperatore* auf ein Versehen des Concipienten³⁹. Da aber dieselbe Bezeichnung in Sarmizegetusa schon in drei Inschriften erschien und in der neuent-

eius municipi decuriones conscriptiue municipesue Imp(eratori) Caesari Domitian(o) Aug(usto) p(atri) p(atriciae) lluiratum communi nomine municipum eius detulerint Imp(erator)que Domitianus Caesar Aug(ustus) p(ater) p(atriciae) eum lluiratum receperit et loco suo praefectum quem esse iusserit: is praefectus eo iure esto, quo esset si eum lluir(um) i(i)ure d(icundo) ex h(ac) l(ege) solum creari oportuisset, isque ex h(ac) l(ege) solus lluir i(i)ure d(icundo) creatus esset.

²⁶ Siehe alle bekannten Fälle bei W. Enßlin, RE XXII 2 (1954) 1319-1320; G. Menella, Epigraphica 50, 1988, 66-68; die gesamte Literatur a. a. O., 65-66, Anm. 1.

²⁷ Siehe R. Ardevan, AMN 18, 1981, 437-442.

²⁸ CIL III 1503 = Dessau 7134 = IDR III 2, 112 (Sarmizegetusa).

²⁹ Anders R. Ardevan (Viața municipală în Dacia romană, Diss. Cluj 1994, unpubl., 438-439 und Taf. IV): a. 138-161.

³⁰ R. Ardevan, AMN 18, 1981, 438-439.

³¹ IDR III 3, 245 = AE 1971, 367 (Germisara). I. I. Russu (AMN 7, 1970, 522-523; siehe auch R. Ardevan, a. a. O., 438) hat ihn mit C. Aelius P. fil. Cl. Quirin. Domitianus Gaurus aus Puteoli (AE 1888, 125) identifiziert, was aber problematisch erscheint; siehe H. Devijver, *Prosopographia militiarum equestrum quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum* 1, Leuven 1976, 59-60, A 31.

³² CIL III 1437 = Dessau 7133 = IDR III 2, 107 (Sarmizegetusa).

³³ Siehe I. I. Russu, IDR III 2, ad 107; vgl. C. Daicoviciu, AMN 3, 1966, 156-157 = Dacica, Cluj 1970, 389-390: eher Elagabal als Caracalla; R. Ardevan, in *Prosopographica* (Hg. L. Mrozewicz, K. Iłski), Poznan 1993, 232 ff; ders., *Viața municipală* (Anm. 29), 168, Anm. 77: zwischen Mark Aurel und Caracalla, eher um das Ende des 2. Jhts; a. a. O., Taf. IV: a. 180-200, was weniger zu akzeptieren ist, denn Commodus würde einfach als *Commodus* und nicht als *Antoninus* erscheinen, und für Caracalla würden nur die letzten zwei Jahre des Jahrhunderts übrig bleiben.

³⁴ Siehe unten.

³⁵ In CIL III 1513 = IDR III 2, 108 erscheint M. Cominius Quintus als *bis quinquennialis*, was heißt, daß die Präfektur (CIL III 1497 = Dessau 7133 = IDR III 2, 107) als erste *quinquennialitas* angesehen wird.

³⁶ Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht* II³, Leipzig 1887, 813-814 mit Anm. 1, 2; 829-830.

³⁷ G. Menella (Anm. 26), 79-80.

³⁸ CIL III 1437 = Dessau 7133 = IDR III 2, 107.

³⁹ Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht* III³, 650, Anm. 1.

deckten anzunehmen ist, muß sie als richtig erkannt werden⁴⁰. Sie dürfte auf eine Formulierung aus der *Lex coloniae Sarmizegetusae* beruhen.

Laut Mommsen steht die Ernennung des Stellvertreters auch in diesem Fall dem Vollmachtgeber, d. h. dem Kaiser, zu⁴¹, was von dem Wortlaut der *Lex Salpensana* bestätigt zu sein scheint. Diese bestimmt ausdrücklich denjenigen als Präfekten, den der Kaiser dazu befohlen hat⁴². Es stellt sich die Frage, wie es zu dieser Ernennung kam: ob der Ordo der Stadt dem Kaiser mehrere Personen vorschlug, unter denen dieser eine zum Präfekten ernannte, oder ob eine einzige Person gewählt wurde, die vom Kaiser durch Ernennung bestätigt wird⁴³. Der technische Ausdruck *creare*, der in der *Lex Salpensana* und vermutlich auch in der *Lex coloniae Sarmizegetusae* vorkommt, gibt der zweiten Lösung den Vorzug. Ein Ernennungsakt wird vor allem durch *dicere*, *legere* oder *nominare* ausgedrückt, während *creare* vorzugsweise die Wahl bezeichnet⁴⁴. Es wird in der Prinzipatszeit keine Rolle gespielt haben, ob der Betreffende vom Volk oder vom Ordo gewählt wurde⁴⁵.

Im 2. Jh. n. Chr., als die Zahl der *praefecti pro Imperatore* außerhalb Italiens verschwindend klein ist⁴⁶, begegnen wir nicht weniger als vier solchen Würdenträgern in Sarmizegetusa. Daß es sich nicht jede beliebige Stadt leisten konnte, dem Kaiser das höchste Amt anzubieten, ist ohnehin klar. Der Sonderfall Sarmizegetusas kann aber nicht nur durch ihre Stellung inmitten einer wichtigen militärischen Provinz erklärt werden. Im Spiel werden auch die außerordentlichen Umstände, in denen die Stadt gegründet wurde, gewesen sein⁴⁷.

Zweifellos ist die neuentdeckte Inschrift aus Sarmizegetusa unter Commodus zu datieren. Es geht um die Jahre seiner Alleinherrschaft (180-192), denn früher wäre vor seinem Namen jener Mark Aurels erwähnt. Ein oben angeführtes Beispiel aus Sarmizegetusa lehrt außerdem, daß unter den Antoninen die höchste municipale Magistratur beiden Kaisern dargeboten wurde⁴⁸. Nach Commodus ist das Amt eines *praefectus pro Imperatore* nicht mehr bekannt⁴⁹. Die Entwicklung des Prinzipatsregimes gestattete keine Ehre mehr, die den Kaiser und die Vertreter der municipalen Aristokratie auf dieselbe Ebene stellte⁵⁰.

⁴⁰ W. Enßlin (Anm. 26) 1320; I. I. Russu, AMN 7, 1970, 521; R. Ardevan, AMN 18, 1981, 437-438; G. Menella (Anm. 26) 69, A. 8.

⁴¹ Th. Mommsen, Gesammelte Schriften I, Berlin 1905, 341.

⁴² Anm. 25.

⁴³ Vgl. W. Enßlin (Anm. 26) 1318: "Seinen Vertreter bestellt der Kaiser nach freiem Ermessen für das Amtsjahr"; W. Langhammer, Die rechtliche und soziale Stellung der Magistratus municipales und der Decuriones, Wiesbaden 1973, 213: "Der Ordo wählte - wahrscheinlich auf Grund vom Kaiser mandierter Gewalt - auch den *praefectus Imperatoris Caesaris ... Augusti i. d.*, der des Kaisers Stelle in der Gemeinde vertrat, sofern der Kaiser, was die Regel gewesen sein dürfte, nicht von seinem ausdrücklichen Recht, selbst einen *praefectus* zu bestellen, Gebrauch machte"; G. Menella (Anm. 26) 73: "Possiamo presumere che, quando si eleggeva il principe, si designasse contestualmente anche il prefetto, il cui nominativo era trasmesso alla cancelleria".

⁴⁴ Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht II³ 151 mit Anm. 6.

⁴⁵ CIL IX 3044 = Dessau 2689 (Interpromium): *praef. Germanici Caesaris quinquennialici iuris ex s. c.*

⁴⁶ Siehe G. Menella (Anm. 26), 66-67, 84-85 mit Anm. 57-58.

⁴⁷ Dazu R. Etienne, I. Piso, Al. Diaconescu, Le forum vetus de Sarmizegetusa (im Druck).

⁴⁸ Siehe oben, Nr. 2.

⁴⁹ CIL X 1648 (Puteoli); siehe W. Enßlin (Anm. 26) 1320; vgl. G. Menella (Anm. 26) 84-85, A. 58, der die Inschriften CIL X 7211 (Mazara) und CIL III 1437 = Dessau 7133 = IDR III 2, 107 m. E. mit Unrecht in die Zeit zwischen Antoninus Pius und Caracalla datiert.

⁵⁰ Siehe G. Menella, (Anm. 26), 84-85.